



An den Grossen Rat

20.0721.02

Basel, 18. Juni 2021

Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2021

Bericht der Regiokommission

zum

**Ratschlag betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027
für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des
Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen.....	3
1.1 Neue Regionalpolitik (NRP)	3
1.2 Interreg	3
1.2.1 Finanzierung von Interreg	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Die Bedeutung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Interreg für die Nordwestschweiz	4
3.2 Finanzielle Überlegungen	5
4. Antrag	5

1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen

Basel-Stadt ist Teil einer zusammengehörenden trinational funktionierenden Region. Die Verflechtungen sind vielseitig und es gibt eine langjährige, intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Forschung und Innovation, etc. Für die Nordwestschweizer Kantone ist eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbargebieten unabdingbar. Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) setzt sich für die grenzüberschreitenden Bedürfnisse auf lokaler Ebene ein. Die Mitglieder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), welcher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn angehören, engagieren sich dafür im Rahmen der Oberrheinkooperation und in der trinationalen Agglomeration Basel.

1.1 Neue Regionalpolitik (NRP)

Ziel der NRP des Bundes ist die Stärkung der Innovationskraft, der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum und in Grenzregionen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten sowie zum Abbau räumlicher Disparitäten geleistet werden.

1.2 Interreg

Das Förderprogramm der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg gibt es seit über 30 Jahren. Hauptziele sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit. Zudem soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden. Interreg wird von der Europäischen Union auch als Mittel zur Zusammenarbeit in Krisen und bei grenzüberschreitenden Herausforderungen, wie z.B. dem Klimawandel oder Pandemien, gesehen. Es ist Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik «Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETU)».

Die Nordwestschweiz beteiligt sich vorwiegend am Interreg Oberrhein. Deshalb hat sie bei der Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO), die eine Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Raum darstellt, auf eine hohe Kongruenz und Kompatibilität der Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein Wert gelegt.

Die Koordination auf Schweizer Seite läuft über die Interkantonale Koordinationsstelle (IKRB).

1.2.1 Finanzierung von Interreg

Interreg-Projekte werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Die Europäische Union beschliesst den Finanzrahmen für jeweils sieben Jahre. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligen sich seit Anfang der 1990er Jahre an Interreg. Seit 1994 werden für Interreg-Projekte Mittel aus einer kantonalen Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt. Die Nordwestschweizer Kantone haben sich bisher mit insgesamt Fr. 5'828'000 an den Interreg-Programmen beteiligt.

Der Bund unterstützt Interreg-Projekte durch das Förderprogramm Neue Regionalpolitik (NRP), sofern diese Projekte bestimmte Kriterien erfüllen. Bisher hat der Bund durch die NRP Interreg-Projekte mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 9'812'778 mitfinanziert. Zudem beteiligten sich Dritte etwa im gleichen Umfang wie der Bund an Interreg-Projekten. Ein in ein Interreg-Projekt investierter Franken der Kantone löst etwa ein Dreifaches an Investitionen durch Bund und Dritte in der Region aus.

Die Kantone können sich sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des NRP an Interreg-Projekten beteiligen, wenn sich die Projekte die Kriterien der NRP nicht erfüllen, für die Region jedoch ein

Nutzen erzielt wird. Die Höhe der Bundesbeteiligung hängt von der finanziellen Beteiligung der Kantone, welche mindestens im gleichen Umfang erfolgen muss, ab.

Mit dem Ratschlag beantragt die Regierung dem Grossen Rat für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021 bis 2027 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 2'050'000 zu bewilligen. Darin ist eine Erhöhung gegenüber der Vorperiode von insgesamt Fr. 300'000 für die Laufzeit von sieben Jahren enthalten. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 2'050'000) bewilligt.

Für Details der Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 20.0721.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Bei diesem Ratschlag handelt es sich um ein Partnerschaftliches Geschäft. An einer gemeinsamen Sitzung der Regiokommission des Kantons Basel-Stadt und der im Kanton Basel-Landschaft zuständigen Finanzkommission am 17. Mai 2021 wurde der Ratschlag vorgestellt. An der Sitzung haben der baselstädtische Regierungspräsident Beat Jans, die basellandschaftliche Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Vertreter aus dem baselstädtischen Präsidialdepartement, der basellandschaftlichen Landeskanzlei sowie Vertreter der Interkantonalen Koordinationsstelle (IKRB) teilgenommen. Zudem wurden zwei erfolgreiche Projekte vorgestellt, welche durch Interreg-Geldern mitfinanziert wurden. Im Anschluss haben die beiden Kommissionen einzeln über den Ratschlag beraten.

3. Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich über hohe Bedeutung von Interreg für die Region Basel einig. Die Zustimmung zu diesem Ratschlag ist deshalb in der Kommission unbestritten.

Die Regiokommission freut sich über die kurzfristige und überraschende Erhöhung der Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die grenzüberschreitenden Programme um 100 Millionen Euro auf 5.8 Milliarden Euro. Damit stehen dem Programm Oberrhein in der neuen Programmlaufzeit 125 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 15 Millionen mehr als im letzten Programm Interreg V.

3.1 Die Bedeutung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Interreg für die Nordwestschweiz

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Region Basel. Interreg leistet einen grossen Beitrag dazu, da es gemeinsame Projekte mit der Europäischen Union ermöglicht, welche die Lebenswirklichkeiten und die Bedingungen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Forschung sowie die Infrastruktur und den Verkehr wesentlich verbessert. Davon profitiert die gesamte Region. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben sich allein im aktuellen Programm Interreg V (2014 bis 2020, Umsetzung bis 2023) an je 40 grenzüberschreitenden Projekten beteiligt.

Aufgrund der engen Begleitung der Schweizer Projektträger und genaue Prüfung der Wirksamkeit und der Strategiekonformität durch die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB ist die Wahrscheinlichkeit - Vergleich mit anderen Förderfonds - sehr hoch, dass ein eingereichter Schweizer Projektantrag Interreg-Fördermittel erhält.

3.2 Finanzielle Überlegungen

Mit einem verhältnismässig geringen Einsatz, kann die Region von Europäischen Mitteln sowie der Unterstützung durch Bundesgelder profitieren (vergl. Kapitel 1.2.1 «Finanzierung von Interreg»). Die Mittel für das laufende Jahr 2021 sind in den Budgets der Kantone bereits enthalten.

Die Aufstockung der Rahmenausgaben um insgesamt Fr. 300'000 für die Laufzeit von sieben Jahren ist nachvollziehbar, da die Mittel aus dem letzten Rahmenkredit ganz oder nahezu aufgebraucht wurden und in den letzten Förderperioden ergänzend zu den Rahmenausgaben kontinuierlich weniger kantonale Mittel aus den laufenden Ämterbudgets in Interreg-Projekte geflossen sind. Zudem gehen höhere kantonale Ausgaben mit äquivalent höheren Bundesbeiträgen einher. In der vorhergehenden Periode haben die Basel-Städtischen Ämter sehr viel investiert.

4. Antrag

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) zuzustimmen. Dies unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Die Kommission hat diesen Bericht am 18. Juni 2021 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, Niggi Rechsteiner, zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Niggi Rechsteiner, Präsident

Beilage:
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

Partnerschaftliches Geschäft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0721.01 vom 26. Januar 2021, sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 20.0721.02 vom 28. Mai 2021, beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027 (Interreg VI) wird eine Rahmenausgabe von insgesamt Fr. 2'050'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 2'050'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.